

## Bekanntmachung

### des Beschlusses über den Jahresabschluss 2022 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie über die Auslegung des Jahresabschlusses 2022

1. In seiner Sitzung am 10.12.2024 hat der Rat der Stadt Bad Salzdetfurth folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Bad Salzdetfurth, wie er der Vorlage 2024/122/VV beigefügt ist, wird beschlossen. Gleichzeitig wird dem Bürgermeister für das Jahr 2022 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.463.638,23 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und

der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 66.311,45 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2. Der vorgenannte Ratsbeschluss über den Jahresabschluss 2022, die Entlastung des Bürgermeisters sowie die Verwendung des Jahresergebnisses wird hierdurch gemäß § 129 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz öffentlich bekanntgemacht.
3. Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom 09.01.2025 bis 20.01.2025 während der Dienststunden (montags 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, dienstags 08.00 – 12.00 Uhr, donnerstags 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr, freitags 09.00 – 12.00 Uhr) im Rathaus, Oberstraße 6, Zimmer 202, öffentlich aus.

Bad Salzdetfurth, den 02.01.2025  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

